

**F-1** Aufwandsentschädigung des Landesvorstands ab 2017

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.09.2016  
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands erhalten ein Grundgehalt
- 3 und eine Fahrtkostenpauschale für die Landesvorstands-Sitzungen.
- 4 Das Grundgehalt der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands beträgt
- 5 2.980,-€ /Monat und entspricht dem Gehalt einer Sachbearbeitungsstelle in der
- 6 LGS ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die jährlichen Lohnsteigerungen der LGS-
- 7 MitarbeiterInnen werden übernommen. Die Fahrtkostenpauschale wird errechnet aus
- 8 der Entfernung zwischen Wohnort des jeweiligen Vorstandsmitglieds und Mainz
- 9 (aufgerundet auf volle Zehner) und beträgt 2,50 Euro pro km und Monat.

## **Begründung**

erfolgt mündlich